

Auszug aus der Niederschrift des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Birken-Hongigsessen vom 08.06.2022

A) Öffentlicher Teil:

Zu 1) Aufstellung des Bebauungsplans "Oststraße" gemäß § 13b Baugesetzbuch, Erneute Beratung und Beschlussfassung über Details der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3(1) und §4(1) BauGB, Beratung über die Offenlage der Planung nach § 3(2) und §4(2) BauGB

In der Sitzung des Ortsgemeinderats am 11.05.2022 wurden die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erörtert und abgewogen.

Dem Abwägungsvorschlag bezüglich der Festsetzungen zur Nutzung der Solarenergie im Sinne des Klimaschutzes wurde in der vorgestellten Weise nicht durch den Ortsgemeinderat gefolgt. Die angedachte neue Festsetzung sollte stattdessen lauten:
„Die Gebäudeoberflächen sind entsprechend des Energiebedarfs des jeweiligen Gebäudes mit Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie auszustatten.“

Nach weiterer Recherche der zur Verfügung stehenden Literatur sowie einer Beratung mit der Kreisverwaltung Altenkirchen kommen Verwaltung und Planungsbüro jedoch zu dem Schluss, dass eine solche Festsetzung unwirksam wäre und von daher nochmals erörtert werden sollte, bevor der Bebauungsplan förmlich offengelegt wird.

Der entsprechend erweiterte Abwägungsvorschlag wird in der Sitzung vorgetragen und erörtert. Der Abwägungstext ist als Anlage 1 beigelegt.

Der Ortsgemeinderat beschloss die in Anlage 1 dargestellte Einfügung der Textfestsetzungen zur Thematik des Klimaschutzes.

Beschlossen mit 9 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen.